

**PIA**

**Informationsblatt zum Busbahnhof des  
BUSTERMINALS NAPOLI CENTRALE**

<b>REV</b>	<b>DATUM</b>	<b>BESCHREIBUNG</b>	<b>ERSTELLUNG</b>	<b>GEPRÜFT</b>	<b>GENEHMIGT</b>
D	16/12/2024	Ergänzungen zu den A.R.T.	Gagliardi O. Cicarelli M.V.	Zampognaro F.	Destro A.
E	06/03/2026	Erstellung der Ausführungsunterlagen	Gagliardi O. Cicarelli M.V.	Zampognaro F.	Celentani F.

## Inhaltsverzeichnis

1.	VORWORT .....	3
2.	DEFINITIONEN .....	3
3.	INFRASTRUKTURELLE MERKMALE DES BUSBAHNHOFS .....	4
3.1	Lage .....	4
3.2	Verfügbare Flächen .....	4
3.3	Überwachung des Bustrminals .....	4
3.4	Zugangskontrollsystem .....	4
4.	ZUGANGS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR BEFÖRDERER .....	5
4.1	Kapazitätszuweisung .....	5
4.2	Abschluss von Vereinbarungen .....	5
4.3	Gelegentlicher Zugang .....	6
4.4	Fälle, in denen der Antrag auf Zugang zum Terminal abgelehnt wird .....	6
4.5	Umgang mit Überlastungs- oder Überfüllungssituationen .....	7
5.	WIRTSCHAFTLICHE ZUGANGSBEDINGUNGEN .....	7
5.1	Wirtschaftliche Zugangsbedingungen für vertraglich gebundene Beförderer .....	7
5.2	Wirtschaftliche Zugangsbedingungen für gelegentliche Beförderer .....	8
5.3	Wirtschaftliche Bedingungen für die Nutzung der als Fahrkartenschalter genutzten Räumlichkeiten .....	8
5.4	Wirtschaftliche Bedingungen für ergänzende/zusätzliche Dienstleistungen und die entsprechenden wirtschaftlichen Bedingungen .....	9
6.	BEDINGUNGEN FÜR DIE BARRIEREFREIE ZUGÄNGLICHKEIT DES BUSBAHNHOFS .....	9
7.	VERHALTENSREGELN IM BUSBAHNHOF .....	11
7.1	Verhaltensregeln für Beförderer .....	11
7.2	Verhaltensregeln für Nutzer .....	11
8.	VERÖFFENTLICHUNG UND AKTUALISIERUNG DES PIA .....	11
9.	ANHÄNGE .....	12

## 1. VORWORT

Das vorliegende Informationsblatt zum Busbahnhof Napoli Centrale, der von der FS Park S.p.A. auf einem Grundstück im Eigentum der FS Sistemi Urbani S.p.A. betrieben wird (*Prospetto Informativo dell'Autostazione*, im Folgenden „PIA“), wurde gemäß Anhang A des italienischen Beschlusses Nr. 56 vom 30. Mai 2018 der Aufsichtsbehörde für das Verkehrswesen – ART erstellt und enthält eine vollständige Beschreibung der infrastrukturellen Merkmale des Busbahnhofs, der Ausstattung, der Räumlichkeiten und der technischen/wirtschaftlichen Bedingungen für deren Nutzung durch die Beförderer sowie der Zugangsbedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität (PRM).

Zur Nutzung des Busbahnhofs sind zugelassen:

- a) Beförderer, die überörtliche und interregionale Busverkehrsdienste anbieten
- b) Beförderer für nicht regelmäßige Verkehrsdienste (Touristen- und Gelegenheitsverkehr)

## 2. DEFINITIONEN

**Busbahnhof:** Der von FS Park S.p.A. betriebene Busbahnhof in Neapel, Corso Lucci 156, im Folgenden auch als „Busterminal“ bezeichnet.

**ART** (Autorità di Regolazione dei Trasporti): Aufsichtsbehörde für das Verkehrswesen.

**Überlastung:** Eine vorübergehende Situation, in der die Kapazität des Busbahnhofs nicht ausreicht, die jedoch durch eine optimale Koordinierung der Zugangsanfragen behoben werden kann.

**PIA** (Prospetto Informativo dell'Autostazione): Informationsblatt zum Busbahnhof gemäß dem italienischen Beschluss der ART Nr. 56/2018 vom 30. Mai 2018.

**PRM** (Persone a mobilità ridotta): „eine Person, deren Mobilität bei der Nutzung von Verkehrsmitteln aufgrund einer dauerhaften oder vorübergehenden körperlichen, sensorischen oder motorischen Behinderung, einer geistigen Behinderung oder einer sonstigen Ursache für eine Behinderung oder aus Altersgründen eingeschränkt ist und deren Zustand eine angemessene Betreuung sowie eine Anpassung der für alle Fahrgäste erbrachten Dienstleistung an ihre besonderen Bedürfnisse erfordert“ (siehe EU-Verordnung 181/2011 – Art. 3 Abs. 1 Buchstabe j).

**Überfüllung:** Situation, in der die Zugangsanträge der Beförderer zum Busbahnhof nicht angemessen erfüllt werden können und die sich nicht durch eine optimale Koordinierung der Zugangsanträge lösen lässt.

**Vereinbarungsentwurf:** Dokumentvorlage zur Festlegung eines standardisierten Vertragsinstruments anhand einer eindeutigen Referenzstruktur, die geeignet ist, die Regeln, Verfahren, Pflichten und entsprechenden Verantwortlichkeiten festzulegen, an die sich die Parteien halten oder unterwerfen müssen, um Zugang zum Busbahnhof und/oder zu den betreffenden Dienstleistungen zu erhalten.

**Standzeit:** Aufenthalt des Busses innerhalb des Busbahnhofs mit entsprechender Belegung von dafür vorgesehenen Bereichen, in der Regel über einen längeren Zeitraum, aus Gründen, die nicht direkt mit der Durchführung des Dienstes zusammenhängen, außerhalb der Betriebszeiten und ohne Beförderung von Fahrgästen.

**Beförderer:** „eine natürliche oder juristische Person, die kein Reiseveranstalter, Reisebüro oder Fahrkartenverkäufer ist und der Öffentlichkeit Beförderungen anbietet“ (siehe Verordnung (EU) Nr. 181/2011, Art. 3 Abs. 1, Buchstabe e).

### **3. INFRASTRUKTURELLE MERKMALE DES BUSBAHNHOFS**

#### **3.1 Lage**

Der von FS Park S.p.A. betriebene Busbahnhof befindet sich innerhalb des Bahnhofsgeländes von Neapel, Corso Lucci 156 – 80100, auf einem Gelände im Besitz der FS Sistemi Urbani S.p.A. und liegt in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Napoli Centrale sowie der U-Bahn-Stationen Napoli P.za Garibaldi der Linien 1 und 2 und zweier Parkplätze mit einer Gesamtkapazität von 263 Stellplätzen.

#### **3.2 Verfügbare Flächen**

Gemäß dem diesem PIA beigefügten Lageplan (Anhang 1) nimmt der Busbahnhof eine Gesamtfläche von ca. 9.120 m<sup>2</sup> ein, auf der ausschließlich für Busse folgende Flächen zur Verfügung stehen:

- 32 Stellplätze für Standzeiten,
- 6 Stellplätze zum Aussteigen der Fahrgäste und
- 6 Stellplätze zum Einsteigen der Fahrgäste.

Die für das Aus- und Einsteigen der Fahrgäste vorgesehenen Stellplätze, sogenannte Kurzzeitparkplätze, befinden sich neben einem überdachten Bussteig. Die Busse dürfen an diesen Stellplätzen maximal 15 Minuten stehen bleiben.

Die Nutzung der Busstellplätze durch die Beförderer zum Ein- und Aussteigen erfolgt im Wechsel, je nach der tatsächlichen Ankunftszeit des Busses am Bussteig.

Einige Verkehrsbereiche innerhalb des Busbahnhofs werden gemeinsam mit dem innerbetrieblichen Verkehr des Bahnhofs genutzt.

Ein fester Bestandteil des Busbahnhofs ist ein 152 m<sup>2</sup> großer Raum, von dem 33 m<sup>2</sup> als Fahrkartenschalter genutzt werden, 61 m<sup>2</sup> kostenpflichtige Toiletten beherbergen und die restlichen 58 m<sup>2</sup> als Gemeinschaftsbereiche für die Kunden der Fahrkartenschalter und der Toiletten dienen (Anhang 1.1. – Lageplan der Zusatzdienstleistungen). Der Zugang zum Fahrkartenschalter und zu den Toiletten ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität durch eine geneigte Rampe gewährleistet, die den Boden dieses Raums mit dem Außenbereich des Terminals verbindet.

In der gemeinsamen Vorhalle befindet sich zudem eine automatisierte Gepäckaufbewahrung; dieser Service wird von einem anderen Unternehmen als Geschäftspartner von FS Park angeboten.

#### **3.3 Überwachung des Busterminals**

Der Zugangsbereich zum Busbahnhof wird 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, einschließlich Feiertagen, überwacht. Die Mitarbeiter nutzen einen technologischen Arbeitsplatz, der die Steuerung des automatischen Zugangskontrollsystems ermöglicht.

Der Ein- und Ausstiegsbereich für Fahrgäste wird von Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr, samstags von 7:00 bis 18:00 Uhr sowie sonntags und an Feiertagen von 12:00 bis 18:00 von entsprechendem Personal überwacht. Der Raum mit dem Fahrkartenschalter und den Toiletten wird von 06:30 bis 21:30 Uhr von Personal eines externen Reinigungsdienstleisters überwacht.

Das Personal, das den Ein- und Ausstiegsbereich für Fahrgäste überwacht, sowie das Personal am Zugangskontrollpunkt ist für die Kundenbetreuung, die Zugangskontrolle, die Parkraumüberwachung usw. zuständig.

#### **3.4 Zugangskontrollsystem**

Die Ein- und Ausfahrt vom Busbahnhof erfolgt über 3 mit Schranken ausgestattete Tore, zwei Einfahrts- und ein Ausfahrtstor. Die Bewegung dieser Schranken kann sowohl automatisch gesteuert werden – nach Erkennung eines Fahrzeugs in der Nähe der Schranken und Überprüfung der Einfahrts-/Ausfahrtsberechtigung – als auch durch die Bediener, die das Zugangstor überwachen.

In der Nähe der Ein- und Ausfahrtsschranken sind Säulen mit Vorrichtungen zur Erkennung von Keycards und/oder Kennzeichen installiert. Diese Säulen sind außerdem mit einer Ruftaste ausgestattet, über die die Fahrer bei Bedarf Kontakt zu den Mitarbeitern aufnehmen können.

Das automatische Zugangskontrollsystem beinhaltet folgende Schritte:

1. Erkennung von Fahrzeugen auf der Ein- und Ausfahrtsspur sowie Ermittlung des Fahrzeuggewichts mittels elektromagnetischer Schleifen, die in der Fahrbahn eingebaut sind;
2. Überprüfung der Einfahrts-/Ausfahrtsberechtigung durch Erkennung des Kennzeichens oder durch Auslesen der Keycard, die der Fahrer in der Nähe der Einfahrtsschranke vorhält.

Der automatische Betrieb des Zugangskontrollsystems wird in der Regel für Stammkunden genutzt, die Verträge mit dem Betreiber abgeschlossen haben und mit Keycards ausgestattet wurden oder FS Park die Kennzeichen der von ihnen genutzten Fahrzeuge mitgeteilt haben.

Die Betätigung der Schranken durch Fernsteuerung durch das Personal, das den Einfahrtsbereich überwacht, erfolgt für den Durchgang von Gelegenheitsfahrzeugen oder bei Störungen/Fehlfunktionen der Automatik.

#### **4. ZUGANGS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR BEFÖRDERER**

##### **4.1 Kapazitätszuweisung**

Unter Beachtung der geltenden Vorschriften und der Bestimmungen des italienischen Beschlusses der ART Nr. 56/2018 wurde das folgende Kapazitätsmanagementsystem in Bezug auf die verfügbaren Kapazitäten und entsprechend der Art des betreffenden Busverkehrsdienstes festgelegt.

Beförderer, die das Busterminal nutzen möchten, können zwischen zwei Arten von kommerziellen Vereinbarungen mit FS Park wählen:

1. Abschluss einer Vereinbarung gemäß dem beigefügten Muster (Anhang 2) und Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung (Anhang 2.1);
2. Gelegentlicher Zugang mit Zahlung der stündlichen Parkgebühren gemäß den geltenden Tarifen.

Um Zugang zum Busbahnhof zu erhalten und dessen Dienstleistungen nutzen zu können, müssen die Beförderer ihren Antrag gemäß den in den Absätzen 4.2 und 4.3 vorgesehenen Modalitäten einreichen.

##### **4.2 Abschluss von Vereinbarungen**

Die Beförderer, die am Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung des Busterminals interessiert sind, können unter Angabe der voraussichtlichen Fahrtenzahl, der geplanten Fahrpläne und der gewünschten Laufzeit der Vereinbarung eine Interessenbekundung unter Verwendung des beigefügten Formulars (Anhang 3) an die E-Mail-Adresse [clientibusiness@fspark.it](mailto:clientibusiness@fspark.it) senden.

Der Anfrage müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Betriebsplan, einschließlich der Daten zu jeder kommerziellen Fahrt (Abfahrtsort, Zielort, Fahrplan, Taktfrequenz) sowie der Daten zu den geplanten Aufenthaltszeiten der Fahrzeuge im Terminal (Ankunfts- und Abfahrtszeit);
- Kopie des gültigen Ausweises des gesetzlichen Vertreters im PDF-Format;
- Kopie des gültigen Handelsregisterauszugs im PDF-Format;
- Kopie der Betriebsgenehmigungen für die Privater Linienverkehr-Strecken (mobiler Linienverkehr) im PDF-Format (nur für Beförderer von MLP-Diensten);
- Kopie der Genehmigungen für den Betrieb von ÖPNV-Diensten, ausgestellt von der konzessionserteilenden Behörde, im PDF-Format (nur für Beförderer von ÖPNV-Diensten);
- Kopie der Mietlizenzen im PDF-Format (nur für Mietwagenunternehmen).
- Kopie des vorliegenden PIA im PDF-Format, auf jeder Seite vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet;
- Firmenlogo im JPEG-Format.

Angesichts dieser Anfrage übermittelt FS Park innerhalb von 15 Werktagen einen Vertragsentwurf, der, sofern er angenommen wird, ordnungsgemäß ausgefüllt, vom Verantwortlichen des Beförderers unterzeichnet und an FS Park zurückgesandt werden muss.

Nach Abschluss der Vereinbarung stellt FS Park dem Beförderer Keycards in der vom ihm gewünschten Anzahl und Art zum in der Vereinbarung festgelegten Preis zur Verfügung oder speichert die vom Beförderer übermittelte Liste der Kennzeichen der zum Zugang berechtigten Fahrzeuge im System.

#### **4.3 Gelegentlicher Zugang**

Beförderungsdienste, die nicht unter eine Vereinbarung fallen, können nach vorheriger Anmeldung Zugang zum Busbahnhof erhalten. Die Anmeldung muss mindestens zwei Werktage vor der geplanten Nutzung unter [clientibusiness@fspark.it](mailto:clientibusiness@fspark.it), unter Verwendung des beigefügten Formulars (Anhang 4) erfolgen.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Kopie des gültigen Ausweises des gesetzlichen Vertreters im PDF-Format;
- Kopie der Betriebsgenehmigungen für die MLP-Strecken im PDF-Format (nur für Beförderer von MLP-Diensten);
- Kopie der Genehmigungen für den Betrieb von ÖPNV-Diensten, ausgestellt von der konzessionserteilenden Behörde, im PDF-Format (nur für Beförderer von ÖPNV-Diensten);
- Kopie der Mietlizenzen im PDF-Format (nur für Mietwagenunternehmen).
- Kopie des vorliegenden PIA im PDF-Format, auf jeder Seite vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.

Im Falle von Zugangsanträgen, die nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht werden, behält sie FS Park das Recht vor, je nach Auslastung des Terminals zu prüfen, ob diese angenommen werden können oder nicht.

Ein Beförderer, der als gelegentlicher Beförderer Zugang beantragen möchte, muss sich mindestens zwei Werktage vor dem von ihm gewählten Zugangsdatum am Zugangstor des Busterminals präsentieren. Dem Beförderer wird eine wiederaufladbare Prepaid-Card ausgehändigt, die am Kassenautomaten mit festgelegten Geldbeträgen von 30 € – 60 € – 100 € – 200 € aufgeladen werden kann und mit der das Betreten und Verlassen des Busterminals durch Auflegen der Karte an den jeweiligen Ein- und Ausgangsschranken möglich ist; beim Verlassen des Geländes wird der korrekte Betrag für die Dauer des Parkaufenthalts auf der Grundlage der geltenden Tarife von der Karte abgebucht.

Das Kriterium für die Zuweisung von Stellplätzen an die Beförderer basiert auf einer korrekten Planung der Bedürfnisse sowohl der vertraglich gebundenen als auch der gelegentlichen Beförderer, die ihren Bedarf mindestens zwei Werktage im Voraus mitgeteilt haben. Somit wird den Beförderern ein gleichberechtigter Zugang gewährleistet, indem die verfügbaren Stellplätze so geplant und verteilt werden, dass die Kapazität des Busbahnhofs durch die flexible Verwaltung der verfügbaren Stellplätze optimal genutzt wird, da diese nicht vorab zugewiesen, sondern entsprechend den Anfragen vergeben werden.

Mit dem Ziel den Service für gelegentliche Beförderer zu verbessern, wurde insbesondere der Zugang durch die Einführung von Prepaid-Karten erleichtert, die die Verkehrsunternehmen nach dem Kauf selbstständig an den vorhandenen Kassenautomaten gemäß den oben genannten Aufladebeträgen aufladen können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung des Beförderers, seinen Bedarf mindestens zwei Werktage im Voraus anzumelden, weiterhin besteht.

#### **4.4 Fälle, in denen der Antrag auf Zugang zum Terminal abgelehnt wird**

Zugangsanträge von Beförderern, die gegenüber dem Betreiber Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen aufweisen, werden abgelehnt.

#### 4.5 Umgang mit Überlastungs- oder Überfüllungssituationen

Etwaige Überlastungs- oder Überfüllungssituationen werden von FS Park unter Einhaltung der Bestimmungen von Maßnahme 3 (Punkte 3, 4 und 5) des italienischen Beschlusses Nr. 56/2018 der ART geregelt.

#### 5. WIRTSCHAFTLICHE ZUGANGSBEDINGUNGEN

Um allen interessierten Beförderern gleiche Nutzungsbedingungen zu gewährleisten, werden die wirtschaftlichen Zugangsbedingungen gemäß den Bestimmungen von Maßnahme 4.2 Buchstabe d des italienischen Beschlusses Nr. 56/2018 der ART auf der Grundlage der Betriebskosten sowie der Investitionen festgelegt, die für die Aktivierung und zur Gewährleistung der derzeitigen Qualität und Effizienz der erbrachten Dienstleistungen getätigt wurden.

Die Tarife unterliegen einer Anpassung in Abhängigkeit von Schwankungen der Betriebskosten für die Verwaltung des Terminals, der Inflationsrate, etwaigen weiteren Aufwendungen, die im Rahmen der regionalen Rechtsvorschriften festgelegt werden, oder bei Bedarf im Zusammenhang mit außerordentlichen Investitionen, die nicht durch andere Finanzierungen gedeckt sind und die darauf abzielen, die Qualität und Effizienz der erbrachten Dienstleistungen zu gewährleisten und zu verbessern.

Die wirtschaftlichen Zugangsbedingungen zum Terminal unterscheiden sich zwischen vertraglich gebundenen und gelegentlichen Beförderern.

#### 5.1 Wirtschaftliche Zugangsbedingungen für vertraglich gebundene Beförderer

Zeitfenster von 5:00 bis 23:59 – für Halten, Ein- und/oder Aussteigen:

- ✓ Aufenthalt bis zu maximal 20 Minuten: 6,00 € zzgl. MwSt.;
- ✓ Aufenthalt von 21 Minuten bis zu 60 Minuten: 11,00 € zzgl. MwSt.;
- ✓ Aufenthalt von mehr als 1 Stunde: 5,00 €/Std. oder Teilstunde, zzgl. MwSt., bis zu einem maximalen Betrag von 60,00 € zzgl. MwSt.

Zeitfenster von 0:00 bis 04:59 – für Halten, Ein- und/oder Aussteigen:

- ✓ 3,00 €/Std. oder Teilstunde, zzgl. MwSt., bis zu einem maximalen Betrag von 15,00 € zzgl. MwSt.

Die Zahlung des fälligen Betrags wird vierteljährlich auf der Grundlage der tatsächlichen Durchfahrten berechnet. Beim Erreichen bestimmter Werte wird ein Rabatt gemäß den nachstehend aufgeführten Staffelnungen gewährt, der stets auf vierteljährlicher Basis berechnet wird: JAHRESBETRAG		RABATT
VON 10.001,00 €	BIS 20.000,00 €	5%
VON 20.001,00 €	BIS 30.000,00 €	10%
VON 30.001,00 €	BIS 40.000,00 €	15%
VON 40.001,00 €	BIS 50.000,00 €	20%
VON 50.001,00 €	BIS 100.000,00 €	30%
VON 100.001,00 €	BIS 150.000,00 €	40%

Die Zahlung des fälligen Betrags wird vierteljährlich auf der Grundlage der tatsächlichen Durchfahrten berechnet. Beim Erreichen bestimmter Werte wird ein Rabatt gemäß den nachstehend aufgeführten Staffelungen gewährt, der stets auf vierteljährlicher Basis berechnet wird: JAHRESBETRAG		RABATT
VON 150.001,00 €	BIS 200.000,00 €	65%
MEHR ALS 200.001,00 €		85%

Die fälligen Beträge werden vierteljährlich auf der Grundlage der im jeweiligen Quartal tatsächlich verzeichneten Durchfahrtszahlen gezahlt.

Die Zahlung des Betrags erfolgt in vierteljährlichen Raten nachträglich per Banküberweisung, und zwar 30 Tage nach dem Datum der von FS Park ausgestellten Rechnung.

## 5.2 Wirtschaftliche Zugangsbedingungen für gelegentliche Beförderer

Zeitfenster von 5:00 bis 23:59 – für Halten, Ein- und/oder Aussteigen:

- ✓ Aufenthalt bis zu maximal 1 Stunde: 13,50 € inkl. MwSt.;
- ✓ Für die Stunden/Teilstunden nach der ersten Stunde: 6,50 € inkl. MwSt. bis zu einem maximalen Betrag von 80,00 € inkl. MwSt.

Zeitfenster von 0:00 bis 04:59 – für Halten, Ein- und/oder Aussteigen:

- ✓ Aufenthalt bis zu maximal 1 Stunde: 13,50 € inkl. MwSt.;
- ✓ Für die Stunden/Teilstunden nach der ersten Stunde: 3,50 € inkl. MwSt.

Die Zahlung des fälligen Betrags muss vor dem Verlassen des Busbahnhofs am Kontrollschalter des diensthabenden Personals am Zugangstor erfolgen, das eine ordnungsgemäße Quittung ausstellt.

## 5.3 Wirtschaftliche Bedingungen für die Nutzung der als Fahrkartenschalter genutzten Räumlichkeiten

Die fünf als Fahrkartenschalter genutzten Räumlichkeiten nehmen eine Gesamtfläche von 33 m<sup>2</sup> in einem Raum von 152 m<sup>2</sup> ein, in dem sich auch kostenpflichtige Toiletten (61 m<sup>2</sup>) befinden; die restlichen 58 m<sup>2</sup> dienen als Gemeinschaftsbereiche für die Kunden der Fahrkartenschalter und der Toiletten.

Dieser Raum ist für die Öffentlichkeit zugänglich und wird von 06:30 bis 21:30 Uhr durch Personal eines Dienstleistungsunternehmens beaufsichtigt.

Derzeit bestehen Mietverträge für die 5 als Fahrkartenschalter genutzten Räume. Diese Verträge wurden im Anschluss an eine Aufforderung zur Interessenbekundung seitens FS Park an die Vertragspartner abgeschlossen. Entsprechend den eingegangenen Antworten wurden die Räumlichkeiten unter Berücksichtigung des Kriteriums der Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf das Fahrgastaufkommen an die Verkehrsunternehmen vergeben. Die Mietpreise pro Quadratmeter variieren je nach Größe der Räumlichkeit und wurden auf der Grundlage einer Immobilienmarktanalyse ermittelt.

FS Park wird allen Unternehmen rechtzeitig im Voraus eine neue Aufforderung zur Interessenbekundung zusenden und bei der Festlegung der Mietpreise das wirtschaftliche Kriterium der durchschnittlichen Immobilienmarktwerte in der Region für ähnliche Immobilientypen anwenden.

Sollten Unternehmen Dienstleistungsgebühren zu Lasten des Nutzers erheben, die über den Nennwert des

erworbenen Fahrscheins hinausgehen, werden die Höhe der Dienstleistungsgebühr und die Kriterien für deren Festlegung vom verkaufenden Unternehmen durch einen entsprechenden Hinweis am eigenen Schalter bekannt gegeben. Das Unternehmen ist verpflichtet, FS Park über das Vorhandensein und die Höhe der Gebühren zu informieren und mit FS Park die Gestaltung der Kundeninformationen abzustimmen.

FS Park behält sich jedoch vor, in Zukunft die Möglichkeit einer Erweiterung der für den Fahrkartenservice verfügbaren Bereiche zu prüfen.

Weitere Verkaufsstellen, die mit den Beförderern zusammenarbeiten, befinden sich im Bahnhofsgebäude von Napoli Centrale (Einkaufspassage) sowie außerhalb des Bahnhofsgeländes, insbesondere am Corso Arnaldo Lucci Nr. 165 und 181.

#### **5.4 Wirtschaftliche Bedingungen für ergänzende/zusätzliche Dienstleistungen und die entsprechenden wirtschaftlichen Bedingungen**

Im Busterminal Napoli Centrale stehen kostenpflichtige Toiletten zum Preis von 1,00 € pro Nutzung zur Verfügung, die von 06:30 Uhr bis 21:30 Uhr genutzt werden können. Für diesen Service sind eine ständige Aufsicht und Reinigung vorgesehen.

Auf Anfrage können spezielle Vereinbarungen getroffen werden, um dem Personal von Verkehrsunternehmen je nach Bedarf den Zugang zu den Toiletten zu vergünstigten Konditionen zu ermöglichen.

Um die Intermodalität und die Anbindung an die Parkplätze und den öffentlichen Nahverkehr (*Trasporto Pubblico Locale*, TPL) der Stadt Neapel zu erleichtern, behält sich FS Park das Recht vor, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den lokalen Betreibern des öffentlichen Nahverkehrs zu prüfen, um den integrierten Fahrkartenservice zu nutzen und den Verkauf von Fahrkarten auch für diese Dienste anzubieten.

#### **6. BEDINGUNGEN FÜR DIE BARRIEREFREIE ZUGÄNLICHKEIT DES BUSBAHNHOFS**

Die beiden gebührenpflichtigen Parkplätze mit insgesamt 263 Stellplätzen für PKWs, 61 Stellplätzen für Motorräder und 8 kostenlosen Behindertenparkplätzen, die direkt an den Busbahnhof angeschlossen sind, sowie die Nähe zum Bahnhof Napoli Centrale, zu den U-Bahn-Linien und zur Circumvesuviana begünstigen die intermodale Mobilität. Auf denselben Parkplätzen ist das Parken in den ersten 10 Minuten nach der Einfahrt kostenlos, um das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste sowie das Be- und Entladen des Gepäcks zu erleichtern.

Im Busbahnhof sorgen Boden- und Verkehrszeichen für die Trennung von Fahrzeug- und Fußgängerströmen und die Verringerung der damit verbundenen Beeinträchtigungen.

Die Fahrgäste dürfen die Fahrspuren nur an den mit Fußgängerüberwegen gekennzeichneten Stellen überqueren; daher ist das Überqueren an anderen Stellen strengstens untersagt.

Eine Übersicht über die Wege ist im beigefügten Lageplan zu finden (Anhang 1).

Der Zugang zum Bussteig, zum Ein- und Ausstiegsbereich für Fahrgäste sowie zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Fahrkartenschalter und die Toiletten befinden, ist barrierefrei gewährleistet, da alle Höhenunterschiede durch Rampen ausgeglichen werden, die für Rollstühle und Kinderwagen geeignet sind.

Fahrgäste, die besondere Unterstützung benötigen, müssen dies beim Kauf der Fahrkarte dem Beförderer angeben.

Im Busbahnhof befindet sich der Treffpunkt für Menschen mit eingeschränkter Mobilität (Meeting Point PRM) am Anfang der Abfahrts-/Ankunftshalle des Busbahnhofs und ist durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet.

Das Personal der Beförderer ist verpflichtet, auf der Grundlage der beim Kauf der Fahrkarten eingegangenen Anfragen die erforderliche Unterstützung zu leisten, damit Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität (PRM) den Abfahrtsbereich des Busses finden und diesen erreichen können, wobei bei Bedarf auch die Räumlichkeiten des Busbahnhofs genutzt werden können.

Am Bahnhof Napoli Centrale steht der Service „Sala Blu“ von Rete Ferroviaria Italiana S.p.a. (R.F.I.) zur Verfügung, der der Organisation von Reisen für Personen mit eingeschränkter Mobilität dient. Auf ausdrücklichen Wunsch des Fahrgastes sorgt dieser Service für die Begleitung vom Zug zum Ankunfts-/Abfahrtsbereich des Terminals und umgekehrt, und zwar am oben genannten PRM-Treffpunkt. Dieser Begleitservice wird auch dann gewährleistet, wenn die Personen mit eingeschränkter Mobilität keine Unterstützung für die Zugfahrt benötigen, sondern ausschließlich Hilfe benötigen, um sich innerhalb des Bahnhofsgeländes des Hauptbahnhofs zu bewegen oder andere Verkehrsknotenpunkte (z. B. U-Bahn, Stadtbushaltestelle usw.) zu erreichen. Die Modalitäten für die Reservierung des Dienstes „Sala Blu“ sind von R.F.I. unter folgendem Link aufgeführt: [Informationen zum Service „Sala Blu“ auf einen Klick](#).

Im Allgemeinen gibt es am Busbahnhof Wegweiser, welche auf die in diesem Bereich vorhandenen Dienstleistungen hinweisen, einschließlich der Verbindungen zu anderen Verkehrsmitteln.

Derzeit laufen Planungen, um das Busterminal mit zusätzlichen Wegweisern mit Fußgängerkarten auszustatten, wobei insbesondere die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt werden (z. B. optimale Wege, spezielle Orientierungsschilder, taktile Karten für Menschen mit Behinderung).

Die Verordnung der Europäischen Union Nr. 181/201 über die Rechte von Fahrgästen kann über den Link <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2011/181/oj?locale=de> auf der Website eingesehen werden und darüber hinaus ist eine Zusammenfassung der Fahrgastrechte an zwei Anschlagtafeln im Vorraum des Fahrkartenschalters des Busbahnhofs ausgehängt, die auch auf der Website von FS Park unter diesem Link verfügbar ist: [Rechte der Fahrgäste im Busverkehr](#).

Im Rahmen dieser Zusammenfassung werden zudem die Modalitäten für die Bearbeitung von Beschwerden durch FS Park aufgeführt, die ebenfalls im entsprechenden Bereich „Beschwerden“ auf der Website von FS Park veröffentlicht sind und unter folgendem Link abgerufen werden können <https://www.fspark.it/it/info/segnalazioni-e-reclami/segnalazioni-e-reclami-terminal-bus.html>.

Für Einzelheiten zu den angebotenen Leistungen, den Qualitätsstandards, den Rechten der Fahrgäste und den Verfahren zum Schutz bei Betriebsstörungen wird auf die Dienstleistungskarte verwiesen, die unter folgendem Link abgerufen werden kann <https://www.fspark.it/it/chi-siamo/servizi/a-r-t-terminal-bus-corso-lucci.html>. Am Busbahnhof stehen Anschlagtafeln zur Verfügung, auf denen alle Beförderer ihre Fahrpläne und Informationen veröffentlichen. FS Park beabsichtigt, ein automatisiertes dynamisches Informationssystem für die Öffentlichkeit einzuführen, das die Installation von Informationsbildschirmen für die von den einzelnen Beförderern geplanten Ankunfts- und Abfahrtszeiten am Busbahnhof und/oder anderer Audio-Video-Systeme zur Unterstützung der öffentlichen Information vorsieht.

Auf der Website von FS Park stehen die Links zu den Websites der vertraglich gebundenen Beförderer zur Verfügung, auf denen Kunden die entsprechenden Informationen abrufen können.

## **7. VERHALTENSREGELN IM BUSBAHNHOF**

### **7.1 Verhaltensregeln für Beförderer**

Alle Beförderer, die Zugang zum Busterminal haben (vertraglich gebunden oder gelegentlich), müssen die diesem PIA beigefügte und im Busterminal selbst ausgehängte Betriebsordnung einhalten (Anhang 6).

#### **Strafgebühren**

Wird eine Nichteinhaltung der in der Vereinbarung und in der Verordnung des Busterminals festgelegten Bestimmungen festgestellt, insbesondere bei der Nutzung der Ein-/Ausstiegsbereiche für Fahrgäste, verhängt FS Park gegen den Beförderer eine Strafgebühr von 100,00 €.

Die Verstöße und die daraus resultierende Verhängung der Strafgebühr wird von FS Park per zertifizierte E-Mail (PEC) mitgeteilt. Der als Strafgebühr fällige Betrag muss vom Beförderer innerhalb von 20 Tagen beglichen werden.

Im Falle einer Nichtzahlung der Strafgebühr behält sich FS Park bereits jetzt das Recht vor, die Kaution direkt in Anspruch zu nehmen; der Beförderer erklärt sich bereits bei Unterzeichnung der Vereinbarung mit diesem Recht einverstanden.

Sollten mehr als drei Verstöße festgestellt werden, kann FS Park neben der Verhängung einer Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro Verstoß die Vereinbarung mit dem Beförderer kündigen.

### **7.2 Verhaltensregeln für Nutzer**

Die Gehwege des Terminals sind den Fahrgästen und etwaigen Begleitpersonen vorbehalten, die sich innerhalb des Bereichs ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten, die entsprechenden Fußgängerüberwege nutzen und die Beschilderung (markierte, aufgestellte und gegebenenfalls manuelle) strikt beachten müssen.

Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass:

1. FS Park haftet nicht für Schäden (auch nicht bei Unfällen mit Beförderern) oder Diebstähle, die von Dritten an Personen, Sachen und/oder Fahrzeugen verursacht werden, die innerhalb des Terminals geparkt sind oder dort durchfahren;
2. Es ist verboten, das eigene Gepäck unbeaufsichtigt zu lassen; daher übernimmt FS Park keinerlei Haftung für eventuelle Diebstähle und Beschädigungen;
3. Es ist verboten, die Busfahrspuren zu überqueren, es sei denn über die Fußgängerüberwege;
4. Innerhalb des Terminals ist es verboten, Versammlungen und Zusammenkünfte abzuhalten, sowie kommerzielle, religiöse oder Freizeitaktivitäten zu promoten oder durchzuführen, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Genehmigung von FS Park vor, die den Ordnungskräften mitgeteilt wurde;
5. Jede Art oder Form von Straßenverkauf ist ausdrücklich verboten, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Genehmigung von FS Park vor, die den Ordnungskräften und der Stadt Neapel mitgeteilt wurde;
6. Es ist verboten, Aushänge, Schilder, Werbeplakate, Propagandamaterial oder Ähnliches jeglicher Art und Größe anzubringen, aufzustellen oder zu verteilen, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Genehmigung von FS Park vor, die das Recht hat, die Entfernung der unzulässigen Werbemittel auf Kosten der Zuwiderhandelnden anzuordnen;
7. Es ist verboten, andere Nutzer des Terminals zu belästigen;
8. Verhalten und Kleidung, die den öffentlichen Anstand am Busbahnhof beeinträchtigen, sind verboten.

## **8. VERÖFFENTLICHUNG UND AKTUALISIERUNG DES PIA**

Das PIA wird von FS Park auf seiner Website [www.fspark.it](http://www.fspark.it) zur Verfügung gestellt.

FS Park gewährleistet die regelmäßige Überprüfung der Aufrechterhaltung der im PIA festgelegten Zugangs- und Betriebsbedingungen des Busbahnhofs.

Die im PIA festgelegten Nutzungsbedingungen des Busbahnhofs unterliegen der regelmäßigen jährlichen Überprüfung durch FS Park, um die Angemessenheit des Angebots im Hinblick auf den Kapazitätsbedarf der Verkehrsunternehmen – auch in Zukunft – sicherzustellen und etwaige Änderungen zu ermitteln, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind, welche faire Zugangsbedingungen und die Wahrung der Fahrgastrechte gewährleisten.

FS Park stellt das vorliegende PIA auf seiner Website in englischer, deutscher, spanischer und französischer Sprache zur Verfügung.

Das PIA, ein grundlegendes Referenzdokument für die Regelung des Zugangs zum Busbahnhof und die Festlegung der entsprechenden technischen und wirtschaftlichen Nutzungsbedingungen durch die Beförderer, wurde in der vorliegenden Überarbeitung E an die Aufsichtsbehörde für das Verkehrswesen weitergeleitet.

## **9. ANHÄNGE**

- Anhang 1** Lageplan des Busbahnhofs
- Anhang 1.1** Lageplan der Zusatzdienstleistungen
- Anhang 2** Vereinbarungsentwurf des Busbahnhofs
- Anhang 2.1** Datenschutzerklärung
- Anhang 3** Interessenbekundung zum Abschluss der Vereinbarung
- Anhang 4** Zugangsantrag gelegentlicher Beförderer
- Anhang 5** Verordnung